

Kreis CoesfeldDer Landrat

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Amt: 36 Straßenverkehr  
Aktenzeichen: Verkehrssicherung/-lenkung  
Auskunft: Herr Drees  
Gebäude: Kreuzweg 27, 48249 Dülmen  
Zimmer-Nr.: 25  
Telefon: 02594 - 94363600  
Zentrale: 02541 / 18-0  
Telefax: 02594 - 94363599  
e-mail: udo.drees@kreis-coesfeld.de  
Internet: <http://www.kreis-coesfeld.de>

Datum: 3. September 2012

Fußgängerüberweg auf der L 844 im Ortsteil Appelhülsen (Lindenstraße)

Ihre Vorlage vom 05.03.2009 sowie Besprechung am 07.04.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14.04.2004 ist bei einem Ortstermin auf Antrag von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Baugebiet Appelhülsen Nord II diskutiert worden, ob und an welcher Stelle ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) auf der „Lindenstraße“ installiert werden kann. Von den Anwohnern wurde immer wieder vehement in die Diskussion die Notwendigkeit eines solchen Überweges eingebracht.

Unterstützt wurde dieses Ansinnen durch ortsansässige Vertreter der Ratsfraktionen. Die Eltern gaben als Grund für die Notwendigkeit eines solchen Überweges den Schulweg ihrer Kinder an und betonten, durch den starken Verkehr auf der „Lindenstraße“ eine sichere Querung schaffen zu wollen.

Obschon feststand, dass die nach den „Richtlinien für die Anlegung und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001), geforderten Querungszahlen noch nicht erreicht wurden, waren sich Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau (StraßenNRW), der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde nach eingehender Beratung einig darüber, einen „Zebrastreifen“ aus Gründen der Schulwegsicherung einrichten zu können.

Von den Elternvertretern und den Vertretern aus der Politik wurde der jetzige Standort favorisiert, weil hier der größte Querungsbedarf aus dem angrenzenden Baugebiet zu erwarten war.

Am 19.07.2004 ist dann dem StraßenNRW gegebenüber die Erstellung dieses Überweges angeordnet worden.

Für die lichttechnische Ausgestaltung sorgten Sie als Gemeinde Nottuln.

Ein anderer Standort kam auch schon deswegen nicht in Frage, weil einerseits die Nähe zur signalisierten Kreuzung mit L 550 beachtet werden musste, und andererseits an dieser Stelle der häufigste Querungsbedarf erwartet wurde.

Die UBG-Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln hat jetzt beantragt, diesen

Fußgängerweg durch eine zusätzliche Installation einer Fußgängersignalanlage zu verbessern.

Es sei in den letzten Wochen und Monaten immer wieder beobachtet worden, dass Kraftfahrer wartende Personen vor diesem Zebrastreifen missachten würden.

Um sich ein Bild von dieser Situation zu machen, hat sich ein Vertreter der Kreispolizeibehörde zu unterschiedlichen Tageszeiten dort hinbegeben.

Dort konnte er feststellen, dass gerade in den Morgenstunden Schüler an unterschiedlichsten Stellen die „Lindenstraße“ überqueren. Das Gleiche gilt auch für die Mittagszeit.

Den Fußgängerüberweg benutzten nach den gemachten Beobachtungen nur wenige Personen.

Während der Beobachtungsphase wurden keine verkehrswidrigen Situationen festgestellt.

Wichtige Aufgabe eines Fußgängerüberweges ist die „Bündelung“ querender Personen an einer Stelle.

Nachweislich geschieht das hier nicht.

Durch die Installation einer Fußgängersignalanlage würde hier keine Verbesserung erzielt werden. Diese Auffassung vertritt auch die Polizei und der Landesbetrieb Straßenbau.

Hinzu kommt auch noch, dass die geforderten Zahlen nach R-FGÜ 2001 für eine Fußgängerampel bei Weitem nicht erreicht werden.

Hier stellt sich allerdings eher die Frage, ob die Notwendigkeit eines solchen Überweges überhaupt noch gesehen werden kann.

Beobachtungen der Polizei belegen, dass ein Queren der „Lindenstraße“ an vielen anderen Stellen geschieht, nur nicht über den Zebrastreifen.

Eine Verlegung an eine andere Stelle scheidet wegen der Vorgaben der StVO aus, weil hier sowohl die Kreuzungssignalanlage wie auch die Bushaltestellen berücksichtigt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. Drees